

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 23.11.2023

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 15 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:21 Uhr

Interessierte Bürger: 3 Personen

1 Pressevertreter

TOP 1

Bürgerfragestunde

Ein Trainer des LAC wies die Gemeinderäte und die Verwaltung auf die defekten Abdeckungen im Stadion zwischen Rasen und Tartanbahn hin. Hier besteht erhöhte Unfallgefahr für jeden Sportler. Die Verwaltung ist darüber informiert und hat bereits die nötigen Schritte zur Behebung eingeleitet. Des Weiteren wollte sich dieser Trainer über den aktuellen Sachstand zum Neubau des Stadions erkundigen. Bürgermeister Hofer verweist hier auf den erstellten Sportentwicklungsplan. Dieser wurde in enger Zusammenarbeit mit den Vereinen und dem WLSB entwickelt. Natürlich werden kleinere notwendige Reparaturen sofort erledigt.

Ein Bürger aus Essingen beschwerte sich über den morgendlichen Stau durch Essingen aufgrund der Baustelle an der B 29. Hier muss unbedingt Abhilfe geschaffen werden. Die konstante Verspätungen der Busfahr-Schüler aus Essingen bei allen weiterführenden Schulen ist kein tragbarer Zustand. Zum Teil werden die Schüler bestraft für ihr Zuspätkommen, obwohl sie nichts dafür können. Für den Busverkehr ist das Landratsamt zuständig, so der Bürgermeister. Es haben bereits mehrere Vororttermine zwischen der Polizei, dem LRA und der Verwaltung stattgefunden. Das LRA muss hier eine verkehrsrechtliche Anordnung ausstellen um vorallem dem Busverkehr aus Essingen heraus zu bekommen. Ebenfalls ist es aktuell eine enorme Belastung für die Bewohner des „Unteres Dorfes“, da viele Autofahrer dem Stau auf der B 29 von Mögglingen kommend über Hermannsfeld ausweichen. Auch hier sollte etwas unternommen werden, so der Bürger.

TOP 2:

Nachrücken von Matthias Miske in den Gemeinderat;

hier: Verpflichtung gemäß § 32 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

I. Allgemeines

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Oktober 2023 das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der Gemeindeordnung hinsichtlich des Antrags der Gemeinderätin Beate Krannich auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat bejaht und festgestellt. Aufgrund des vorangehend dargestellten Vorliegens des wichtigen Grundes ist Beate Krannich mit Ablauf des 31. Oktober 2023 aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Matthias Miske ist mit Wirkung vom 1. November 2023 in den Gemeinderat nachgerückt.

Gemäß § 32 Absatz 1, Satz 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Diese Vorschrift gilt selbstverständlich auch für nachgerückte Gremiumsmitglieder.

Als Form hierfür ist die Verpflichtung durch Handschlag, nach vorheriger Unterrichtung über die Rechte und Pflichten, üblich. Die Verpflichtung hat keine rechtsbegründende Wirkung, da die Gemeinderäte ihr Amt unmittelbar durch die rechtsgültige Wahl übertragen erhalten, sondern stellt den feierlichen Hinweis auf die besondere Bedeutung des Amtes und die damit verbundenen Rechte und Pflichten dar. Beschlüsse, welche der Gemeinderat vor seiner Verpflichtung fasst, sind gültig. Folgende Verpflichtungsformel sprach Herr Miske:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Der Bürgermeister nahm, nach Unterrichtung über die Rechte und Pflichten, die Verpflichtung gemäß den Sachverhaltsdarstellungen vor.

TOP 3:

Bestattungswald Remsursprung" im Waldgebiet Hart Essingen - Lauterburg

- Beschluss der Satzung der Gemeinde Essingen für den Bestattungswald

Remsursprung

- Beschluss von Grundlagenvertrag, Pachtvertrag und Verwaltungshelfervertrag

Vorbemerkung

In der Gemeinderatsitzung am 27.10.2022 wurde erstmals das Konzept der Forstverwaltung Hohenroden GbR zur Anlegung des „Bestattungswalds Remsursprung“ vorgestellt.

Die wichtigsten Punkte des ursprünglichen Konzepts werden im Folgenden nochmals in verkürzter Form dargestellt:

Bei einer Waldbestattung oder Baumbestattung handelt es sich um eine noch relativ neue Form der Beisetzung. Bei dieser wird die Urne mit der Asche einer verstorbenen Person im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt. Voraussetzung für die letzte Ruhe in einem Bestattungswald ist eine vorherige Feuerbestattung in einem Krematorium.

Bei einem Bestattungswald handelt es sich rechtlich gesehen immer um einen Friedhof. Er ist somit öffentlich für jede Person zugänglich und muss durch eine kommunale Satzung gewidmet und geregelt sein.

Die Forstverwaltung Hohenroden, trat an die Verwaltung heran, um auf ihrem Waldgelände im Gewann Hard, nördlich von Lauterburg/südlich des Remsursprungs einen Bestattungswald anlegen zu dürfen. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von ca. 36,5 ha, die langfristig (99 Jahre) als Bestattungswald gewidmet werden soll.

Konzeption:

1. Grundsätzliches:

Im Bestattungswald Remsursprung sind nur Beisetzungen von Aschen von Verstorbenen in biologisch abbaubaren Urnen an ausgewählten Ruhebäumen zugelassen. Andere Bestattungsformen sind nicht zugelassen.

2. Beschreibung des geplanten Bestattungswaldes Remsursprung

2.1 Waldnutzung

Das Konzept des Bestattungswald Remsursprung sieht vor, den natürlichen Waldbestand nicht zu verändern oder zu beschädigen. Die mit der Bestattung einhergehenden Eingriffe werden so gering wie möglich gehalten, sodass das natürliche Erscheinungsbild erhalten bleibt. Ebenso bleibt das freie Betretungsrecht des Waldes erhalten.

Die Forstliche Nutzung der angrenzenden Waldgebiete sowie deren Erschließung bleiben erhalten und werden durch den Bestattungswald nicht eingeschränkt.

Entlang der Flurstücksgrenzen ist eine 10- 20 Meter breite Pufferzone, die von Ruhebäumen freigehalten wird, sodass bei Fällungen von den Nachbargrundstücken aus keine Ruhebäume oder -Stätten beeinträchtigt oder beschädigt werden können.

Eine forstliche Nutzung der Ruhebäume wird ausgeschlossen. Fallen Ruhebäume bspw. durch Krankheit aus werden diese durch Naturverjüngung oder Neuanpflanzung ersetzt.

2.2 Ruhestätten

Die Ruhestätten befinden sich an den hierfür ausgewählten Ruhebäumen. Diese werden vorab kartiert und kategorisiert.

Rund um die Ruhebäume werden die Flächen so weit von der Vegetation befreit, dass eine natürliche Abgrenzung zur restlichen Waldvegetation ersichtlich ist.

Die biologisch abbaubaren Urnen werden in einem Abstand von 2 Metern (um das Wurzelwerk nicht zu beschädigen) vom Ruhebaum in einer Tiefe von ca. 60 cm beigesetzt. An den jeweiligen Ruhebäumen werden Beschilderungen, welche die Baum-Nr., Name des Verstorbenen sowie die Urnenlage angeben, angebracht.

Die Ruhestätten können sowohl für verstorbene Angehörige, als auch auf Vorsorge zu Lebzeiten von Interessenten ausgewählt werden.

Unvergänglicher Grabschmuck ist nicht gestattet, ausgenommen sind die im Wald vorkommenden Materialien wie z.B. Steine.

Die Besucherzeiten des Bestattungswald Remsursprung werden in der Satzung der Gemeinde Essingen festgelegt.

Bestattungswald Remsursprung wird ein auf 99 Jahre angelegter Bestattungsort. Die Liegezeit beträgt mindestens 15 Jahre und kann nach Wunsch verlängert werden. Die Bestattungen im Bestattungswald enden spätestens 15 Jahre vor der Ablauffrist von 99 Jahren, damit die Mindestruhefrist von Urnenbestattungen eingehalten werden kann.

2.3 Erschließung/ Zufahrt

Der Standort Bestattungswald Remsursprung befindet sich westlich von Essingen und nordöstlich von Lauterburg auf einem Hochplateau. Die Zufahrt zu dem Bestattungswald Remsursprung soll über die Kreisstraße L1165 erfolgen.

Für die Standortauswahl sind folgende Kriterien berücksichtigt worden:

- Gute Verkehrsanbindung (L1165) und gute Erreichbarkeit mit geringen Anfahrtswegen.
- Eine zusammenhängende Waldfläche sowie ein Vorkommen von verschiedenen Laubbäumen, mehrheitlich Buchen mit einem durchschnittlichen Bestandsalter von 110 Jahren

Als Wegeerschließung innerhalb des Waldes werden die bestehenden geschotterten Waldwege und Erdwege/Rückegassen verwendet. Ggf. werden die Erdwege/Rückegassen zur besseren Betretbarkeit und Aufsuchen der Ruhestätten innerhalb des Bestattungswald Remsursprung mit Hackschnitzelmaterial überdeckt. Zusätzliche Wege sind nicht vorgesehen. Eine Erschließung in Form von Stromanschluss, Trink- und Abwasser ist nicht geplant.

2.4 Geplante Anlagen

Die Fläche des Bestattungswald Remsursprung beträgt insgesamt maximal 36,5 ha und wird abschnittsweise in Betrieb gesetzt. Die Bestattungsflächen werden sukzessive ausgewiesen und zur Verfügung gestellt, die restliche Fläche wird naturbelassen und erst genutzt, wenn die ausgewiesenen Flächen voll besetzt sind.

- **Parkplätze**

Für den erwarteten Betrieb sind zwei geschotterte Parkplätze geplant. Am Waldeingang kurz nach der Abfahrt von der L1165 für 10 PKW's. Mit einer Infotafel welche den Besuchern die Einrichtung erklärt.

Der zweite Parkplatz ist entlang der Forststraße in unmittelbarer Nähe zum Andachtsplatz für bis zu 20 PKW's geplant. Die Anzahl ist aufgrund der Erfahrungswerte aus anderen Bestattungswäldern als großzügig einzustufen.

- **Andachtsplatz**

Der sogenannte Andachtsplatz soll sich in der Nähe des Parkplatzes befinden. Der Andachtsplatz ist unbefestigt und besteht lediglich aus 5 -7 Holzbänken, einem dezenten Kreuz und einem Podest auf dem die Urne während der Trauerfeier stehen kann.

- **Urnengräber**

Die Urnengräber sollen wie in Punkt 2.2 beigesetzt werden. Die Ruhezeit ist geregelt durch die Friedhofssatzung der Gemeinde Essingen.

Grabschmuck im eigentlichen Sinne ist nicht gestattet. Ausnahmen sind hier nur die im Wald vorkommenden Materialien wie Zapfen, Steine, Blätter oder einzelne Blumen, die wieder vergehen.

- **Wege innerhalb des Geländes**

Innerhalb des Bestattungswald Remsursprung sollen die Ruhestätten über die bereits vorhandenen Rückegassen und forstlichen Erdwege erschlossen werden. Die Wege sollen falls notwendig mit z.B.

Hackschnitzel-Material angelegt werden. So kann den Besuchern das Betreten und das Aufsuchen der Ruhestätten ermöglicht werden.

- *Handlauf / Abgrenzung
Ein einfacher hölzerner Handlauf (bspw. aus Fichtenstangen) entlang der befestigten Schotterwege bildet die Grenze zu der Bestattungswald Remsursprung und dient der Einfriedung des Geländes. Er zeigt Wanderern, dass es sich hierbei um kein gewöhnliches Stück Wald handelt.*
- *Sonstiges
Eine Infotafel am Eingang des Bestattungswald Remsursprung erklärt den Besuchern die Einrichtung. Zwei bis drei Hinweisschilder sollen die Zufahrt erkennbar ausweisen.*
- *Sanitäre Einrichtungen
Es ist der Bau einer einfachen Toilette geplant*
- *Kapelle/ Schutzhütte
Ggf. wird der Andachtsplatz bei Bedarf (Abhängig von der Nachfrage) um eine Schutzhütte/Pavillon erweitert.*

Durch die einfache und zurückhaltende Beschaffenheit der verwendeten Materialien, stört es weder die vorhandene Flora und Fauna noch hat es wesentliche Auswirkungen auf das optische Erscheinungsbild des Waldes. Ebenso bleibt das Waldgebiet für Besucher oder Wanderer geöffnet.

GR von Woellwarth erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und rückte deutlich vom Tisch ab.

Nach Vorberatung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.11.2023 stimmte der Gemeinderat einstimmig dem Vorhaben zu und beschloss in diesem Zuge auch die erforderliche Friedhofsatzung und die erforderlichen privatrechtlichen Verträge. Diese werden nun der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung angezeigt.

TOP 4:

Breitbandausbau "Graue Flecken" in Lauterburg;

Vergabe d. Tiefbauleistungen

Die Gemeinde Essingen hat die Arbeiten für den Breitbandausbau in der Bundesförderung, hier den Ausbau der „Grauen Flecken“ im Ortsteil Lauterburg, ausgeschrieben.

Zur Submission wurden insgesamt 5 Angebote eingereicht.

Für den Ausbau des Förderantrags der Grauen Flecken wurden im Zuge der Ausschreibung der Leistungen Teilnahmebedingungen für die Teilnahme definiert und der Veröffentlichung der Ausschreibung bekanntgegeben.

Alle Angebote sind rechtzeitig eingereicht worden. Die Vergabeunterlagen wurden nicht geändert.

Nicht alle geforderten Unterlagen und Nachweise wurden mit den Angeboten von allen Bietern eingereicht. Nachforderungen wurden hierzu angestoßen.

Alle Angebote wurden rechnerisch durch eine Nachberechnung mit einer AVA-Software geprüft. Nach der formalen Prüfung wurde der Bieter Alcon/Aytac als wirtschaftlichster Bieter mit einer Gesamtsumme von 1.542,786,09 € brutto ermittelt. Die Bietergemeinschaft Alcon/Aytac erfüllt vollständig die Wertungsanforderungen gemäß Ausschreibung sowie der zusätzlichen Bewertungskriterien.

Auch bei der Abfrage im Gewerbezentralregister wurde eine positive Rückmeldung empfangen.

Die Bindefrist für die Angebote läuft bis zum 30.11.2023. Der Ausführungsbeginn soll ab Dezember 2023 erfolgen und bis zum 31.12.2024 fertig gestellt sein.

Insgesamt haben 5 Unternehmen ein Angebot abgegeben, wobei das teuerste Angebot knapp 76,5% über dem günstigsten Angebot lag.

Auswertung der Angebote:

1) Bietergemeinschaft. Alcon/Aytac	1.542.786,09 € brutto	100%
2) Bieter	1.665.836,78 € brutto	108%
3) Bieter	1.802.720,12 € brutto	116,8%
4) Bieter	2.481.085,35 € brutto	160,8%
5) Bieter	2.722.737,85 € brutto	176,5%

Ausbau der grauen Flecken:

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag an die Bietergemeinschaft Alcon/Aytac für den Ausbau der Grauen Flecken in Lauterburg zur Angebotssumme von 1.542.786,09 € (brutto) zu vergeben.

Im Vergleich zum bepreisten LV liegt die Bietergemeinschaft Alcon/Aytac bei 84,2%, somit deutlich unter der Kostenberechnung mit 1.832.124,30 €.

Die Gesamtkosten werden zunächst durch die Gemeinde Essingen (vor)finanziert. Dadurch bläht sich der Gemeindehaushalt zunächst auf. Die Finanzierung wird im Haushalt 2024 mit 1,5 Mio. € veranschlagt, der Rest steht entsprechend dem Bauverlauf in 2025 zur Verfügung. Der Fördermittelabruf erfolgt abschnittsweise. Nach Abzug der 90%- Förderung durch Bund und Land beläuft sich der verbleibende Kostenanteil der Gemeinde dann auf ca. 154.278,61 € (10%).

Nach Vorberatung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 15.11.2023 stimmte der Gemeinderat einstimmig der Vergabe an das Bauunternehmen Alcon/Aytac zu.

TOP 5

RÜB 3 Erlenbach;

Vergabe: Erneuerung Leittechnik

Die Gemeinde Essingen saniert und modernisiert ihre Regenüberlaufbecken (RÜB) sukzessive und modernisiert die Leittechnik. Die Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Abwasserzweckverband Lauter/Rems und der Kläranlage in Böbingen durchgeführt, von wo sämtliche Regenüberlaufbecken überwacht und ferngesteuert werden. Das RÜB Forst wurde als erste Maßnahme im Jahre 2022 umgebaut und erneuert.

Nun folgt das RÜB Erlenbach, um der Kläranlage detaillierte Zustandsmeldungen liefern zu können. Neben der Erneuerung der E-Technik wird das Becken saniert.

Das Ing. Büro Bäuerle und Partner hat in den vergangenen Wochen die Ausschreibung und Auswertung in einem beschränkten Teilnehmerwettbewerb durchgeführt.

Auswertung der Angebote Leittechnik:

- Stoll Prozessleittechnik GmbH 45.458,30 € brutto 100%

Auswertung der Angebote Sanierung:

- SC-Konstruktion GmbH 18.922,13 € brutto 100%

GR Miske erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und rückte deutlich vom Tisch ab.

Nach Vorberatung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 15.11.2023 stimmte der Gemeinderat einstimmig den Vergaben zu.

TOP 6

Schulgeldordnung der Musikschule Essingen

- Neufassung der Schulgeldordnung

Der Gemeinderat hat letztmals in seiner Sitzung am 17.03.2016 mit Wirkung ab 01.06.2016 die Schulgelder für die Musikschule Essingen neu festgesetzt.

Die Zahlen der letzten Jahre zeigen jedoch, dass der Zuschussbedarf inzwischen stetig ansteigt. Auf der einen Seite sind die Einnahmen durch Benutzungsgebühren insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 als Folge der Corona-Pandemie gesunken und auf der anderen Seite sind die Ausgaben, allen voran die Bewirtschaftungskosten, Geschäftsaufwendungen aber auch Personalkosten, in 2022 gestiegen und werden auch in 2023 steigen. Auch der Zuschussbedarf pro Schüler (inkl. aller An- und Abmeldungen pro Jahr) hat sich über die Jahre hinweg stetig erhöht (vgl. Anlage 3).

In Zusammenarbeit mit dem Leiter der Musikschule, Herr Vogelmann, wurde daher ein Vorschlag zur Anpassung der Schulgeldordnung ausgearbeitet.

Zum einen sollen die Schulgelder geringfügig erhöht werden. Hierdurch könnten Mehreinnahmen von rund 7.650 € pro Jahr realisiert werden. Dies würde aktuell eine Steigerung der Einnahmen von 6 % bedeuten und ist aus Sicht der Verwaltung, insbesondere vor dem Hintergrund der letzten Erhöhung 2016 und im Vergleich mit umliegenden Musikschulen, absolut berechtigt.

Der Vergleich der Schulgelder umliegender Musikschulen zeigt, dass die Musikschule Essingen in fast allen Angeboten selbst nach der vorgeschlagenen Anpassung weiterhin preislich unter dem Niveau der Nachbarmusikschulen liegt. Auffallend ist, dass bis auf die Stadt Oberkochen alle umliegenden Musikschulen ihre Schulgelder im Jahr 2023 bereits angepasst haben.

Zum anderen soll aber auch ein Entgegenkommen gegenüber Familien erreicht werden, indem die Geschwister- und Mehrfächerermäßigung ab der dritten Person künftig nur noch 60 % des Schulgeldes betragen soll.

Der Musikschulbeirat befasste sich in seiner Sitzung am 08.11.2023 mit der geplanten Änderung.

Nach eingehender Vorberatung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.11.2023 stimmte der Gemeinderat einstimmig der Erhöhung der Beiträge zu.

TOP 7

Eigenbetrieb Wasserversorgung Essingen

- Aufnahme eines Darlehens über 700.000 Euro

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs Wasserversorgung erfolgen gemeinsam mit dem Kernhaushalt der Gemeinde in Form einer sog. „Einheitskasse“. Der Kassenkredit gegenüber der Gemeinde (Ist-Mehrausgabe) beträgt zum 31.12.2023 voraussichtlich insgesamt knapp über 700.000 Euro und entspricht einem Kontokorrentkredit.

Grundsätzlich sollte langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein, weshalb der Kassenkredit gegenüber der Gemeinde durch ein langfristiges Darlehen abgelöst werden sollte. Da der Gemeindehaushalt selbst eine sinkende Liquidität verzeichnet, muss die Darlehensfinanzierung über ein Kreditinstitut erfolgen.

Die Verwaltung hat bei verschiedenen Kreditinstituten Darlehensangebote zu folgenden Konditionen eingeholt.

- Ratendarlehen

- 700.000 Euro
- 20 Jahre
- vierteljährlich
- vierteljährlich

Das Darlehen wird beim günstigsten Anbieter, der Müllerei Pensionskasse (MPK), mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen.

Nach ausführlicher Erläuterung der einzelnen Angebote durch den Kämmerer Herr Waibel stimmte der Gemeinderat der Aufnahme des Darlehens einstimmig zu.

TOP 8

Kenntnisgabe öffentliche TA-Sitzung 15.11.2023

1. Erstellung eines Gartenhauses/Abstellraum Oberburgstraße 30, Flst. Nr. 248/3 in Essingen

Die Bauherren haben das alte baufällige Gartenhaus abgebrochen und an derselben Stelle ein größeres Gartenhaus auf dem Flst. Nr. 248/3 errichtet. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO gestellt.

Das Einvernehmen nach § 31 BauGB i.V.m. § 36 BauGB wird mit der Empfehlung erteilt, dass das Flachdach mit einer extensiven Dachbegrünung ausgeführt wird.

2. Neubau einer Fertiggarage und Erweiterung der Stellplätze Pfarrgartenstraße 4, Flst. Nr. 5581 in Essingen

Die Bauherren planen den Neubau einer Fertiggarage und die Erweiterung der Stellplätze auf dem Flst. Nr. 5581 in Essingen. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO gestellt.

Das Einvernehmen nach § 31 BauGB i.V.m. § 36 BauGB wird erteilt mit der Empfehlung, dass das Garagendach mit einer extensiven Begrünung ausgeführt wird.

Der Gemeinderat nahm die einzelnen Punkte zur Kenntnis.

TOP 9:

Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben

Kein Anfall

TOP 10:

Anfragen der Gemeinderäte

Ein Gemeinderatsmitglied ging nochmals auf die Verkehrssituation im morgendlichen Berufsverkehr ein und machte den Vorschlag den „Alten Heerweg“ ausschließlich für Busse zu öffnen, damit diese besser aus Essingen herauskommen. Bauamtsleiter Herr Fänger war bei allen Vorortterminen involviert. Dieser Vorschlag wurde ebenfalls abgelehnt, da ein Einfädeln auf der Umleitungsstrecke wieder nur mit einer Ampelschaltung möglich werden würde und dies den restlichen Verkehrsfluss deutlich beeinträchtigt.

Die einzig sinnvolle Lösung wäre die Dauerwangstraße ausschließlich für 1 Stunde am Morgen für den Busverkehr Richtung Aalen zu öffnen. Dies möchte der Bürgermeister direkt mit dem

Landrat Dr. Bläse besprechen. Es muss eine schnelle Lösung gefunden werden. Die angedachte Ampelaufstellung am Flammenkreisel wird, aus Sicht der Gemeinderäte, nicht die erforderliche Lösung sein.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied regt an bei der kommenden Flurputzete den Treffpunkt der Teilnehmer an die Schönbrunnenhalle oder die Remshalle zu verlegen. Dies wird von der Verwaltung geprüft.